Aktenvermerk

BERCHTESGADENER LAND

Landratsamt Berchtesgadener Land

Zeichen: 32-6430.02/95724 **endgültige Fassung** 11.03.2020

Errichtung und Betrieb eines Wasserkraftwerks am Felsentunnel an der Raumsauer Ache (Fkm 6,2)

Antragssteller: **WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG**
Grundstück (FlNr.): **708/2, 708/12, 833**
Gemarkung: **Ramsau b. Berchtesgaden, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**

Termin:
11.03.2020 um 10^{00} Uhr im Landratsamt BGL

Teilnehmer:
siehe Teilnehmerliste

Ausgangslage

Im vorgelagerten wasserrechtlichen Verfahren wurde am 23.05.2017 im Rahmen der öffentlichen Sitzung beim VG München der Antrag vom 26.08.2009 von den Antragstellern zurückgenommen. Im Zuge der Planungen für dieses Verfahren wurden (Nutzungs-)Verträge zwischen dem Staatlichen Bauamt Traunstein (StaBaTS) und den Betreibern geschlossen. Das StaBaTS hat in dem Verfahren eine positive Stellungnahme abgegeben.
Am 16.07.2019 wurde im Rahmen eines neuen wasserrechtlichen Verfahrens nach einer erfolgten Umplanung für das Wasserkraftwerk am Felsentunnel u.a. das StaBaTS um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 08.08.2019, das mit Schreiben vom 11.11.2019 konkretisiert wurde, hat das StaBaTS zu dem Vorhaben Stellung genommen und aus Gründen von geplanten Ausbaumaßnahmen der B 305 das Vorhaben abgelehnt.
Dieses Gespräch dient zur Verständigung der beiden Seiten hinsichtlich ihrer Planungen und ob ggf. ein gemeinsamer Konsens gefunden werden kann.

Ausbaupläne des StaBaTS

Herr [redacted] schildert anhand einer Präsentation die Ausbaupläne an der B 305. Die B 305 als Teil der deutschen Alpenstraße wird in den nächsten 20 Jahren umfangreich saniert. Dabei ist der Abschnitt am Felsentunnel (Sanierungsabschnitt 7) in der 3. Priorität, d.h. die Bauzeit würde voraussichtlich bei unveränderter Ausganssituation 2030 – 2033 stattfinden. Grund der Sanierungsmaßnahmen und der neuen Einschätzung durch das StaBaTS sind in letzter Zeit häufig vorkommende Felsstürze und die an der Straße vorliegenden Georisiken sowie die örtlichen Gegebenheiten, die nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen.
Für den Bereich des Felsentunnels wurden im wesentlichen drei Varianten geprüft: Die Tunnellösung wird hinsichtlich der zu erwartenden Kosten und der Überbau der Ramsauer Ache hinsichtlich der offensichtlichen „Nicht-Genehmigungsfähigkeit“ vermutlich nicht zur Umsetzung gelangen. Die wahrscheinlich zur Durchführung gelangende Variante der Einhausung kann entweder als Rechteck- oder als Tunnelgalerie ausgebildet werden.
Die Maßnahme muss dabei auch nicht im Bedarfsplan Bundesfernstraßen aufgenommen sein, da es sich hier um eine Sanierung und nicht um einen Neubau handelt.
Das StaBaTS möchte durch das Wasserkraftvorhaben nicht in ihren eigenen Ausbauplänen eingeschränkt werden und eine bauwerkliche Trennung erreichen.

Diskussion

Herr [redacted] sieht hier unterschiedliche Zielsetzungen, die aber ggf. sogar gemeinsam verwirklicht werden können und auch eine Kosteneinsparung für den Staat als solchen bedeuten könnten. Eine Durchgängigkeit des Gewässers sei nach WRRL bis 2027 herzustellen.

Herr [redacted] kann sich hinsichtlich der Ausbaupläne vorstellen, dass die Betreiber die (Mehr-)Kosten für die Tunnellösung übernehmen (unrealistisch), dass noch ca. 10 Jahre gewartet wird, bis die Straßensanierungsplanung konkret ist (unrealistisch), oder die Wasserkraftanlage samt Nebenbauwerke so errichtet wird, dass diese der künftigen Straßensanierung nicht entgegenstehen und dafür verwendet werden können (z.B. Stützmauern, die ausreichend statistisch dimensioniert sind, so dass eine Galerielösung umgesetzt werden kann).
Herr [redacted] bietet an, den Fischaufstieg so zu gestalten, dass dieser für die Straßenbaumaßnahmen genutzt bzw. auch ein Radweg darauf errichtet werden kann. Auch würde er auf seine Kosten ein Radweg um das Felsentor errichten. Für die Straßenbaumaßnahmen (z.B. Sprengarbeiten) würde er sich bereit erklären, den Betrieb der Wasserkraftanlage, sofern erforderlich, für ein Jahr einzustellen. Auch einen Haftungsausschluss könnte er sich vorstellen.
Herr [redacted] gibt zu bedenken, dass geklärt werden muss, inwieweit sich die beiden Pläne von StaBaTS und den Betreibern tatsächlich überschneiden. Eventuell wären nur etwa 5 Meter betroffen.

Ergebnis

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass weitere Abstimmungen auf Planerebene aufgenommen werden. Hierbei kann geklärt werden, auf welcher Strecke die Vorhaben tatsächlich kollidieren und ob es möglich ist, die Interessen in Einklang zu bringen, eventuell sogar mit Mehrwert für das StaBaTS (Bau der Stützbauwerke durch Betreiber, frühere Realisierung des Rad- und Fußweges, ohnehin notwendig werdende Herstellung der Durchgängigkeit…).
Herrn [redacted] ist es wichtig, dass keine Schadenersatzansprüche des Betreibers wegen eventuell notwendig werdender Beeinträchtigungen der Wasserkraftanlage auf den Bund zukommen und dass bauliche Varianten des StaBaTS weiter umsetzungsfähig bleiben. Frau RAin [redacted] weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf das für § 9 FStrG notwendige Erfordernis einer konkreten Planung hin.
Sollte eine Einigung erfolgen, wird noch zu prüfen sein, ob entsprechende Nebenbestimmungen hinsichtlich Wahrung der Interessen des StaBaTS in einen Bescheid mit aufgenommen werden.

Haupt

Teilnehmerliste

BERCHTESGADENER LAND

Landratsamt Berchtesgadener Land

Zeitpunkt: 11.03.2020 – 10:00 Uhr **Ort:** LRA BGL **Thema:** Wasserkraftanlage am Felsentunnel (Ramsau) – Stellungnahme StaBaTS

Nr.	Name	Organisation	E-Mail	Telefonnummer	Unterschrift
1	[redacted]				
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					